

Kirchliches Amtsblatt

der Evangelischen Kirche von Westfalen

Nr. 5	Bielefeld, den 7. Juli	1989
-------	------------------------	------

Inhalt:

	Seite:		Seite:
Kollektenplan für das Jahr 1990	93	Bekanntmachung des Siegels der Ev. Kirchengemeinde Hüllen, Kirchenkreis Gelsenkirchen	106
Werkstätten für Behinderte	96	Bekanntmachung des Siegels der Ev. Kirchengemeinde Neuenrade, Kirchenkreis Plettenberg	107
Bekanntmachung des Siegels des Kirchenkreises Lüdenscheid	104	Bekanntmachung des Siegels der Ev.-ref. Kirchengemeinde Hohenlimburg, Kirchenkreis Iserlohn	107
Bekanntmachung des Siegels der Schule in der Widum des Kirchenkreises Tecklenburg	104	Bekanntmachung des Siegels der Ev. Kirchengemeinde Gevelsberg, Kirchenkreis Schwelm	107
Bekanntmachung des Siegels der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Heimsen, Kirchenkreis Minden	105	Kirchliches Arbeitsrecht	
Bekanntmachung des Siegels der Ev. Kirchengemeinde Scherfede-Rimbeck, Kirchenkreis Paderborn	105	Änderung des Dienstrechts der kirchlichen Arbeiter	107
Bekanntmachung des Siegels der Ev. Nikolai-Kirchengemeinde Siegen, Kirchenkreis Siegen	105	Änderung der Allgemeinen Vergütungsordnung zum BAT-KF	108
Bekanntmachung des Siegels der Ev. Kirchengemeinde Girkhausen-Langewiese, Kirchenkreis Wittgenstein	106	Pfarrstellen mit eingeschränktem pfarramtlichen Dienst	108
Bekanntmachung des Siegels der Ev. Anstaltskirchengemeinde Ludwig-Steil-Hof in Espelkamp, Kirchenkreis Lübbecke	106	Ständige Stellen für den Hilfsdienst	108
Bekanntmachung des Siegels der Ev. Kirchengemeinde Schloß Holte-Stukenbrock, Kirchenkreis Gütersloh	106	Druckfehlerberichtigung	109
		Persönliche und andere Nachrichten	109
		Neu erschienene Bücher und Schriften	113

Kollektenplan für das Jahr 1990

Landeskirchenamt
Az.: B 7-06

Bielefeld, den 23. 6. 1989

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche von Westfalen hat aufgrund eines Vorschlages des Kollektenausschusses den nachstehenden Kollektenplan für das Jahr 1990 festgesetzt.

Die Kollekten sind an den im Plan bestimmten Sonn- und Feiertagen in allen Predigtstätten im Hauptgottesdienst einzusammeln, auch dann, wenn dieser Gottesdienst nicht am Vormittag, sondern erst am Nachmittag oder am Abend stattfindet. **Die Verbindung des im Plan angegebenen Kollektenzwecks mit einem anderen Sammlungszweck ist nicht zulässig.** Für die einzelnen Kollekten gehen den Presbyterien besondere Empfehlungen zu.

Wenn besondere Gründe vorliegen, kann vom landeskirchlichen Kollektenplan abgewichen werden. An den Hauptfesttagen (Heiligabend, Weihnachten, Karfreitag, Ostern und Pfingsten) ist eine Abweichung nicht zulässig; dies gilt auch für die Sonntage Kantate und Erntedankfest. Die planmäßige Kollekte ist bei einer Abweichung vom landeskirchlichen Kollektenplan am nächsten Sonn- oder Feiertag, an dem kein besonderer Sammlungszweck im Plan vorgesehen ist, einzusammeln. **Beabsichtigt ein Presbyterium eine solche Verlegung einer Kollekte, so ist dazu vorher die Genehmigung des Superintendenten einzuholen.**

Die Kirchenleitung behält sich vor, an zwei Sonntagen, an denen im Kollektenplan kein besonderer Sammlungszweck vorgesehen ist, eine landeskirchliche Kollekte anzusetzen, wenn dringende Aufgaben dies erfordern.

Im übrigen beschließt das Presbyterium über die Zweckbestimmung der Kollekten an Sonn- und Feiertagen, für die eine landeskirchliche Kollekte nicht vorgesehen ist, der Kollekten an den Neben- und Wochengottesdiensten und der Kollekten in Bibelstunden und bei Amtshandlungen. Neben der Kollekte wird in jedem Gottesdienst für die Diakonie der Gemeinde durch Klingelbeutel oder Opferstock gesammelt.

Auf die Vorschriften des § 53 der **Verwaltungsordnung** weisen wir besonders hin.

Die Kollektenbeträge sind für jeden Monat gesammelt bis zum 10. des auf die Einsammlung folgenden Monats an die Kollektenstelle des Kirchenkreises und von dort bis zum 25. des auf die Einsammlung folgenden Monats an die Landeskirchenkasse abzuführen.

Lfd. Nr.	Tag der Sammlung	Zweckbestimmung
1	1. Januar Neujahr	Für die Ökumene und Auslandsarbeit der Ev. Kirche in Deutschland
2	7. Januar 1. nach Epiphantias	Für die Weltmission
3	14. Januar 2. nach Epiphantias	Für besondere Aufgaben der Ev. Kirche der Union im Bereich der DDR
4	21. Januar 3. nach Epiphantias	Für einen vom Presbyterium zu bestimmenden Zweck
5	28. Januar 4. nach Epiphantias	Für die Frauenarbeit in Westfalen und die Ausbildung von Familienpflegerinnen und für besondere kirchliche Aufgaben
6	4. Februar 5. nach Epiphantias	Für ev. Heime für Kinder und Jugendliche
7	11. Februar Septuagesimä	Für einen vom Presbyterium zu bestimmenden Zweck
8	18. Februar Sexagesimä	Für Behinderte, besonders die offene Arbeit an psychisch Kranken
9	25. Februar Estomihi	Für einen von der Kreissynode oder dem Kreissynodalvorstand zu bestimmenden Zweck
10	4. März Invokavit	Für den Fonds der Kirchenleitung für Projekte mit Arbeitslosen
11	11. März Reminiszere	Für die Diakonenanstalten in Westfalen
12	18. März Okuli	Für die Gehörlosen-, Blinden-, Krankenhaus- und Telefonseelsorge
13	25. März Lätare	Für einen vom Presbyterium zu bestimmenden Zweck
14	1. April Judika	Für missionarisch-diakonische Einrichtungen für Frauen in besonderen Notlagen
15	8. April Palmarum	Für den Osthilfefonds und für besondere kirchliche Aufgaben
16	12. April Gründonnerstag	Für einen vom Presbyterium zu bestimmenden Zweck
17	13. April Karfreitag	Für „Brot für die Welt“
18	15. April Ostersonntag	Für die ev. Frauenhilfe in Westfalen
19	16. April Ostermontag	Für die von Cansteinsche Bibelanstalt
20	22. April Quasimodogeniti	Für besondere Aufgaben der Ev. Kirche der Union im Bereich der DDR
21	29. April Miserikordias Domini	Für einen von der Kreissynode oder dem Kreissynodalvorstand zu bestimmenden Zweck
22	6. Mai Jubilate	Für die ev. Jugendarbeit in Westfalen*)
23	13. Mai Kantate	Für die Förderung der ev. Kirchenmusik und für besondere kirchliche Aufgaben
24	20. Mai Rogate	Für die Weltmission
25	24. Mai Himmelfahrt	Für einen vom Presbyterium zu bestimmenden Zweck
26	27. Mai Exaudi	Für den Dienst an Alkoholkranken
27	3. Juni Pfingstsonntag	Für die Bibelverbreitung in der Welt
28	4. Juni Pfingstmontag	Für besondere gesamtkirchliche Aufgaben der Ev. Kirche in Deutschland
29	10. Juni Trinitatis	Für die ev. Straffälligenhilfe
30	17. Juni 1. nach Trinitatis	Für einen vom Presbyterium zu bestimmenden Zweck
31	24. Juni 2. nach Trinitatis	Für das Diakonische Werk der EKD
32	1. Juli 3. nach Trinitatis	Für besondere Aufgaben der ev. Schulen und der kirchlichen Hochschulen in Bethel und Wuppertal
33	8. Juli 4. nach Trinitatis	Für die Binnenschiffermission und für die Bahnhofsmission in Westfalen
34	15. Juli 5. nach Trinitatis	Für die Förderung der ev. Familienpflege

*) Falls an diesem Sonntag keine Konfirmation stattfindet, ist die Kollekte auf einen Konfirmationssonntag zu verlegen.

Lfd. Nr.	Tag der Sammlung	Zweckbestimmung
35	22. Juli 6. nach Trinitatis	Für einen vom Presbyterium zu bestimmenden Zweck
36	29. Juli 7. nach Trinitatis	Für diakonische Aufgaben im Bereich der Ev. Kirche Berlin-Brandenburg (Region Ost)
37	5. August 8. nach Trinitatis	Für die Familienberatung und ev. Familienbildungsstätten
38	12. August 9. nach Trinitatis	Für den Dienst der Diakonissenmutterhäuser in Westfalen
39	19. August 10. nach Trinitatis	Für die ev. Schularbeit in den Ländern des Nahen Ostens und für die christlich-jüdische Zusammenarbeit
40	26. August 11. nach Trinitatis	Für einen vom Presbyterium zu bestimmenden Zweck
41	2. September 12. nach Trinitatis	Für die Ausländerarbeit in Westfalen
42	9. September 13. nach Trinitatis	Für den Tag der Diakonie**)
43	16. September 14. nach Trinitatis	Für einen von der Kreissynode oder dem Kreissynodalvorstand zu bestimmenden Zweck
44	23. September 15. nach Trinitatis	Für einen vom Presbyterium zu bestimmenden Zweck
45	30. September Erntedankfest	Für bedürftige Kirchen in aller Welt
46	7. Oktober 17. nach Trinitatis	Für besondere Aufgaben der Ev. Kirche der Union im Bereich der DDR
47	14. Oktober 18. nach Trinitatis	Für einen vom Presbyterium zu bestimmenden Zweck
48	21. Oktober 19. nach Trinitatis	Für die Männerarbeit in Westfalen
49	28. Oktober 20. nach Trinitatis	Für diakonische Einrichtungen in der Westfälischen Diaspora und für den Ev. Bund
50	31. Oktober Reformationstag	Für das Gustav-Adolf-Werk der EKvW***)
51	4. November 21. nach Trinitatis	Für einen vom Presbyterium zu bestimmenden Zweck
52	11. November 22. nach Trinitatis	Für den Dienst an Suchtkranken, besonders an Drogenabhängigen
53	18. November Volkstrauertag	Für christliche Friedensdienste und die Pflege von Kriegsgräbern
54	21. November Buß- und Betttag	Für den Dienst an Nichtseßhaften
55	25. November Ewigkeitssonntag	Für besondere Aufgaben der Ev. Kirche der Union im Bereich der DDR
56	2. Dezember 1. Advent	Für einen von der Kreissynode oder dem Kreissynodalvorstand zu bestimmenden Zweck
57	9. Dezember 2. Advent	Für die Förderung der Altenhilfe, insbesondere der Ausbildung von Altenpflegern und -pflegerinnen
58	16. Dezember 3. Advent	Für einen vom Presbyterium zu bestimmenden Zweck****)
59	23. Dezember 4. Advent	Für die Kurheilverfürsorge im Bereich der Westfälischen Diakonie****)
60	24. Dezember Heiligabend	Für „Brot für die Welt“
61	25. Dezember Weihnachtsfest	Für den Dienst an Behinderten, besonders in Bethel, Volmarstein, Wittekindshof und im Ev. Johanneswerk
62	26. Dezember 2. Weihnachtfeierstag	Für den Dienst an Umsiedlern, besonders im Durchgangwohnheim Massen und im Ludwig-Steil-Hof in Espelkamp
63	30. Dezember Sonntag nach Weihnachten	Für den Fonds der Kirchenleitung für Projekte mit Arbeitslosen
64	31. Dezember Silvester	Für die Förderung ev. Pflegevorschulen

***) Wird der Tag der Diakonie nicht an diesem Sonntag begangen, ist die Kollekte entsprechend auszutauschen.

****) Wenn am 31. Oktober kein Gemeindegottesdienst stattfindet, ist die Kollekte am nächsten Sonntag, dem 4. November, einzusammeln.

*****) Die Kollektenzwecke vom 16. 12. 1990 und 23. 12. 1990 können ohne besonderen Antrag miteinander ausgetauscht werden.

**Anregungen für die Sonntage,
an denen die Presbyterien oder die Kreissynoden bzw. Kreissynodalvorstände
den Kollektenzweck zu bestimmen haben:**

1. **für Aufgaben im Kirchenkreis, z. B.:**
 - für den Dienst an Arbeitslosen
 - für evangelische Krankenhäuser bzw. die Krankenhausseelsorge
 - für Werkstätten für Behinderte
 - für Patengemeinden in der DDR
 - für den Dienst an Blinden und Gehörlosen
 - für Einrichtungen der Binnenschiffermission
 - für sozialpädagogische Ausbildungsstätten in Trägerschaft eines diakonischen Werkes
 - für den Dienst an Umsiedlern

2. **für den Fonds der Kirchenleitung für Projekte mit Arbeitslosen**

	Evangelische Kirche v. Westfalen	Kto. 4301
	Altstädter Kirchplatz 5	Ev. Darlehnsgenossenschaft Münster
	4800 Bielefeld 1	BLZ 400 601 04

3. **für „Brot für die Welt“**

	Diakonisches Werk der EKvW	Kto. 3535
	Friesenring 34	Ev. Darlehnsgenossenschaft Münster
	4400 Münster	BLZ 400 601 04

4. **für die Weltmission**

	Vereinigte Evangelische Mission	Kto. 563701
	Rudolfstraße 137/139	Ev. Darlehnsgenossenschaft Münster
	5600 Wuppertal	BLZ 400 601 04

5. **für die Bibelmission**

	von Cansteinsche Bibelanstalt	Kto. 975001
	Cansteinstraße 1	Ev. Darlehnsgenossenschaft Münster
	4800 Bielefeld 14	BLZ 400 601 04

6. **für das Gustav-Adolf-Werk der EKvW**

	Lange Stiege 27	Kto. 101101
	4420 Coesfeld	Ev. Darlehnsgenossenschaft Münster
		BLZ 400 601 04

7. **für die Frauenmission Malche e.V.**

	Portastraße 8	Kto. 41771–305
	4953 Porta Westfalica	Postgiroamt Hannover
		BLZ 250 100 30

8. **für die Arbeitsgemeinschaft MBK**

	Hermann-Löns-Straße 14	Kto. 840801
	4902 Bad Salzuflen 1	Ev. Darlehnsgenossenschaft Münster
		BLZ 400 601 04

9. **für die Kindernothilfe**

	Kindernothilfe e. V.	Kto. 1920–432
	Düsseldorfer Landstraße 180	Postgiroamt Essen
	4100 Duisburg 28	BLZ 360 100 43

10. **für den Sonderfonds des Antirassismusprogramms des ÖRK**

	Ökumenischer Rat der Kirchen	Kto. 4301
	Postfach 66	Ev. Darlehnsgenossenschaft Münster
	150, route de Ferney	BLZ 400 601 04
	1211 Genf 20, Schweiz	Kontoinhaber: Landeskirchenkasse

Werkstätten für Behinderte

Landeskirchenamt
Az.: 23041/C 21-38/1

Bielefeld, den 6. 6. 1989

In den „Amtlichen Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeit“ findet sich nach dem Stand vom 1. März 1989 folgende Bekanntmachung:

„Verzeichnis der anerkannten Werkstätten für Behinderte nach § 57 Abs. 1 des Gesetzes zur Sicherung der Eingliederung Schwerbehinderter in Arbeit, Beruf und Gesellschaft (Schwerbehindertengesetz – SchwbG) i. d. Fassung vom 26. 8. 1986 (BGBl. I S. 1421) und der 3. Verordnung zur Durchführung des Schwerbehindertengesetzes vom 13. 8. 1980 (BGBl. I S. 1365) – Werkstättenverordnung –“.

Nachstehend werden auszugsweise die Evangelischen Werkstätten für Behinderte im Bereich der Lippischen und der Westfälischen Landeskirche veröffentlicht:

Reg.-Nr. 3/7	<p>Werkstatt für Behinderte Heinrich-Theißen-Straße 7 4250 Bottrop Tel.: (02041) 91800/91700 Zweigwerkstätten: Schützenstraße 39 4250 Bottrop Rotthoffs-Hof Münsterstraße 43 4250 Bottrop-Kirchhellen</p>	<p>Auftragsarbeit Textilbereich: Oberbekleidung, Entwerfen, Zuschneiden, Nähen (Berufskleidung: Kittel, Blusen, Hemden, Schürzen, Bettwäsche) Kartonage: Wellpappenzuschnitte, Schneiden, Sägen, Schlitzen, Stecken, Stanzen, Kleben, Anfertigen von Faltkartons Verpackungsarbeiten: Kleinteile, Kunststoffteile, Bautenschutzmittel, SB-Verpackungen Sortierarbeiten: Kleinteile Montagearbeiten: Kleinteile, Armaturen (Metall, Stahl, Gummi und Kunststoff), Heftarbeiten (Leim, gummiert, selbstklebend), Möbelschloßmontagearbeiten Kunststoffbe- und -verarbeitung: Skin- und Blisterarbeiten Metallbe- und -verarbeitung: Drehen, Bohren, Fräsen, Gewindeschneiden, Sägen Prägestanzarbeiten: Schrifthöhe 16 mm × 16 Werte</p> <p>Eigenfertigung Verkaufsstände</p> <p>Dienstleistung Mobile Gärtnergruppe: Rasenmähen, Gartenpflegerische Arbeiten</p>
Reg.-Nr. 3/88	<p>Werkstatt für Behinderte Alte Grenzstraße 90 4350 Recklinghausen-Süd Tel.: (02361) 7057-9 Zweigwerkstätten: Hubertusstraße 24 4350 Recklinghausen Tel.: (02361) 182655 Unterlippe 27 4355 Waltrop Tel.: (02309) 2590 Glückauf-Schule Hasselbruchstraße 4352 Hertten-Bertlich Thüringer Str. 24 4270 Dorsten-Wulfen</p>	<p>Auftragsarbeit Buchbinderei: Falzen, Binden, Prägen, Stanzen, Lochen, maschinell oder von Hand Metallverarbeitung: Allg. Stahlbau, Montagen, Schweißerei, mech. Werkstatt Industriemontagen aller Art: Zusammenbauen, Sortieren, Zählen, Aufbereiten und Verpacken von Industriegütern Töpferei</p> <p>Eigenfertigung Druckerei: Buchdruck, Offsetdruck, hochwertiger Qualitätsfarbdruck Knüpferei: Teppiche, Läufer, Behänge Holzverarbeitung: Möbel und Verkaufsdisplays</p> <p>Dienstleistung Gärtnerei: Pflege von Gärten und Anlagen, Landschaftsbau, Gebäudereinigung, Wäscherei</p>
Reg.-Nr. 3/65	<p>Werkstatt für Behinderte Wittekindshof Losserstraße 19 4432 Gronau Tel.: (05734) 81</p>	<p>Auftragsarbeit Montagearbeiten: Gebrauchsgegenstände aller Art Verpackungsarbeiten: z. B. Sortieren, Zuordnen, Kuvertieren, Komplettieren, Werbeartikel, Kleinteile Metallbe- und -verarbeitung von Kleinteilen Elektromontagearbeiten und Kabelkonfektion</p> <p>Eigenfertigung keine</p> <p>Dienstleistung Gartenarbeiten, Rasenpflege, Pflege von Grünanlagen</p>
Reg.-Nr. 3/3	<p>Ledder Werkstätten Ledder Dorfstraße 65 4542 Tecklenburg 3 Tel.: (05482) 466-468</p>	<p>Auftragsarbeit Metall: Drehen, Fräsen, Bohren, Schweißen, Abkanten bis 1 m und Stanzen</p>

Reg.-Nr. 3/8	<p>Zweigwerkstätten: Heckenweg 15 4540 Lengerich Große Straße 94 4530 Ibbenbüren Hof Feldmann Am Proll 12 4542 Tecklenburg-Ledde</p>	<p>Montage: Dreh-Kippbeschläge, Kettenspannräder, Laufrollen und ähnliches Elektro: Anschluß- und Verbindungskabel, Stereolautsprecherboxen, Steuerbirnen, Schaltschränke Textil: Fertigen von Campingbezügen, Waschhandschuhen, Handtüchern, Bett- und OP-Wäsche, Säureschutzschürzen, Warnwesten Verpackung: Textil- und Kleinverpackungen Kunststoff: Ablängen und Verpacken von Polybeuteln</p> <p>Eigenfertigung Riffel- und Quelldübel aus Buchen- und Mahagoniholz, Holzkohle</p> <p>Dienstleistung Großküche, Garten- und Landschaftspflege</p>
Reg.-Nr. 3/8	<p>Werkstatt „Martin Luther King“ Südkamener Straße 52 4708 Kamen Tel.: (02307) 7801 Zweigwerkstatt: Zechenweg 4709 Bergkamen-Rünthe</p>	<p>Auftragsarbeit Elektro: Montieren vieler Leuchtenarten, Steckdosentmontierung, Montage von Elektrobauteilen Kleinmontage: Verpackungs-, Sortier-, Schraub-, Steck-, Zähl-, Wiege- und Kontrollarbeiten Verpackung: Werbesendungen, Kataloge, Kunststoffteile, Befestigungssätze, Beistellteile für Fertigprodukte Textil: Nähen, Säumen, Ösen, Paspeln von Textil- und Kunstfasern (Knopf und Knopflöcher)</p> <p>Eigenfertigung Textil- und Metallbereich</p> <p>Dienstleistung Garten- und Landschaftspflege</p>
Reg.-Nr. 3/89	<p>Soester Werkstätten für Behinderte „Klevinghaus-Werkstatt“ Bleskenweg 3 4770 Soest Tel.: (02921) 8376 Zweigwerkstatt: Kapellenstraße 16 4760 Werl-Niederbergstraße Tel.: (02922) 6466</p>	<p>Auftragsarbeit Metall: Bohren, Gewindeschneiden, Schneiden, Biegen, Drehen, Automatendrehen, Fräsen, Schweißen, Stanzen Montage: Kunststoffteile, Haushaltsartikel, Langfeldleuchten, Ofenleuchten, Fahrradzubehörteile, Campingartikel, Sportgeräte, Fußbodenheizungsteile Verpackungsarbeiten: Werbesendungen, Eintüten, Verpacken von Handwerkzeugen, Verschraubungen, Leuchten, Fahrradzubehör</p> <p>Eigenfertigung Holz: Tische, Stühle, Polstermöbel, Kommoden, Stehpulte, Regale, Spielzeug, Handwagen, Gartenmöbel, Parkbänke, Altarkreuze, -tische Polsterei: Polstermöbel aller Art, Aufarbeiten von Möbeln Metall: Schmiedeeisen Keramik: Gebrauchs- und Kunstkeramik Textil: Läufer, Teppiche, Stickbilder</p> <p>Dienstleistung keine</p>
Reg.-Nr. 3/102	<p>Eckardtsheimer Werkstätten Werkstatt für Behinderte Werkhofstraße 7 4800 Bielefeld 11 Tel.: (05205) 752525-528</p>	<p>Auftragsarbeit Lampenmontage (Leuchtstofflampen, Schrankbeleuchtung), Verpackungsarbeiten (zool. Bedarf, Möbelindustrie etc.), Spielzeugmontage Kleinmontage Elektroindustrie (Kabelverschraubung, Reihenschellen etc.)</p>

Reg.-Nr.
3/59

Gemeinschafts-Werkstätten der
Anstalt Bethel
Werkstatt für Behinderte
Bethel, Quellenhofweg 27
Postfach 130344
4800 Bielefeld 13
Tel.: (0521) 1443470

Flechten, Skin- und Blisterarbeiten

Montage: Beschläge Möbelindustrie, Korbstuhl-Reparatur

Eigenfertigung

Gärtnerei

Holzarbeiten: Gebrauchsgegenstände, Holzschmuck, Spielzeug

Tonarbeiten: Kacheln, Vasen

Flechtarbeiten: Körbe, Tablett

Textil: Weben, Batik, Nähen

Papier: Karten malen

Lederarbeiten, Pelzarbeiten, Metallarbeiten

Dienstleistung

Gärtnerisch und landschaftsgärtnerische Arbeiten, Grabpflege, Rasenpflege, Anpflanzungen

Auftragsarbeit

Metall: Sägen, Bohren, Schleifen, Drehen, Fräsen, Nieten, Gewindeschneiden, Pressen, Schrauben, Montieren, Schweißen

Montage: Baustromverteiler, Beleuchtungskörper, Stecker, Kupplungen, Ringbuchmechaniken, Gepäckträger, Spielzeug, Werkzeugdosen, Illu-Fassungen, Möbelbeschläge, Elektrotechnische Artikel, Sanitärzubehör, Backsortimente, Näharbeiten, Sortierarbeiten, Legearbeiten, Prüfarbeiten

Verpackung: Skin-, Blister- und Schrumpferpackungsarbeiten, verschiedene manuelle Verpackungsarbeiten

Buchbinderei/Papierverarbeitung: Zusammentragen, Falzen, Heften, Schneiden, Prägen, Kleben, Stanzen, Lochen, Leimen, Restaurieren, Bibliotheksbuchbindearbeiten

Offsetdruckerei: Fotokopieranlagen mit Verkleinerungs- und Vergrößerungsfaktoren, Gestaltung und Druck von ein- und mehrfarbigen Drucksachen aller Art, Druck bis DIN A 2

Versand: Falzen, Kuvertieren, Etikettieren, Frankieren, Bündeln, Verpacken, Postauf liefern

Briefmarkenaufbereitung: Briefmarken ausschneiden, Wässern, Lösen, Trocknen, Sortieren, Katalogisieren

Eigenfertigung

Metall: Arbeitstische, Spezialarbeitstische für Rollstuhlfahrer, Werkarbeitstühle mit Hosenträgergurt für Anfallkranke mit GS-Zeichen, klappbare Wandsitzbank

Drechselerei/Holzverarbeitung: Krippenhäuschen und -figuren, Pyramiden, Schalen, Teller, Kerzen- und Kartenständer, Kerzenleuchter, Spielzeug, Grabkreuze, Schrifttafeln, Fidelbau, Reparaturarbeiten

Handweberei: Blusen, Schürzen, Kinderkleider, Decken, Stolen, Plaids, Brücken, Teppiche, Heimtextilien wie Tischdecken, Tischläufer, Kissenbezüge, Geschirrhandtücher

Dienstleistung

Landschafts- und Gartenpflege

Reg.-Nr. 3/23	Gemeinnützige Werkstätten „Frohes Schaffen“ der Beckhofsiedlung Am Beckhof 14 4800 Bielefeld 11 Tel.: (05205) 753-1	<p>Auftragsarbeit</p> <p>Montage: Programmschaltwerke für Wasch- und Geschirrspülmaschinen einschl. elektr. Prüfung, Entlüfter, Ventile für Heizanlagen u. a.; verstellbare Maschinenfüße, Magnetventile, Schalter, Zuleitungen für Haushaltsgeräte, Steuerungen für Bauaufzüge, Sicherheitsventile für Schlauchboote; Schalter/Stecker-Kombinationen, Bremsen, Motorwicklungen, Überholung und Reparatur von Telefonen</p> <p>Metall: Sägen, Drehen, Bohren, Fräsen, Gewindeschneiden, Entgraten, Schutzgasschweißen, Weich- und Hartlöten</p> <p>Elektroarbeiten: Verdrahtungen, Kondensatoren, Kabelkonfektionierung, Montage und Verdrahtung von Verteilerkästen für Werkzeugmaschinen</p> <p>Oberflächenbehandlung: Lackierarbeiten</p> <p>Holz: Spielzeug, Rahmen, Leisten u. a.</p> <p>Verpackungsarbeiten: Prospekte und Werbematerial</p> <p>Gärtnerei: Anlagenpflege, Kranzbinden, Aufzucht von Blumen</p> <p>Eigenfertigung</p> <p>Metall: Faßarmaturen, Öl-Vorwärmeaggregate, Schweißkonstruktionen, Werkbänke</p> <p>Dienstleistung</p> <p>Gärtnerische und landschaftsgärtnerische Arbeiten, Grabpflege, Rasenpflege, Anpflanzungen</p>
Reg.-Nr. 3/96	„Constantin“-Werkstatt für Behinderte Hiltroper Straße 164 4630 Bochum 1 Tel.: (0234) 59867 Zweigwerkstatt: Schmiedestraße 4630 Bochum- Wattenscheid	<p>Auftragsarbeit</p> <p>Montage und Verpackung: Kunststoffspielsachen, Verbandspäckchen, Ordner, diverse Kleinteile</p> <p>Elektromontage: Anschlußleitungen, Steckerleisten, Verlängerungsleitungen, Lampenfüße und -Pendel, Kabeltrommeleinsätze</p> <p>Teextilanfertigung: Damenröcke, Damenhosenröcke</p> <p>Eigenfertigung</p> <p>Wohnraumleuchten aus allen modernen Materialien außer Glas und Metall</p> <p>Heimtextilien: Tisch- und Bettwäsche, Gardinen</p> <p>Kabeltrommeln, Metallkerzenleuchter</p> <p>Dienstleistung</p> <p>Gartenpflegerische Arbeiten für öffentliche und private Auftraggeber</p> <p>Wäscherei: Leasing von Bett- und Tischwäsche sowie Handtüchern</p> <p>Papierentsorgung</p> <p>Metall: Sägen, Bohren, Gewindeschneiden, Drehen, Fräsen, Lackieren, Biegen, alle Schweißarbeiten</p>
Reg.-Nr. 3/97	Altenbochumer Werkstätten Anerkannte Werkstatt für Behinderte Auf der Heide 24 4630 Bochum Tel.: (0234) 382797	<p>Auftragsarbeit</p> <p>Metall: Sägen, Bohren, Gewindeschneiden, Schweißen, Löten, kleine Metallbauarbeiten</p> <p>Montagearbeiten für Elektroindustrie, Autoelektrik usw.</p> <p>Verpackungsarbeiten: Kleine Elektroteile, Bauelemente usw.</p> <p>Textilverarbeitung: Näharbeiten, Bettwäsche, Arbeitsbekleidung, Gardinen</p>

Reg.-Nr.
3/6

Gelsenkirchener Werkstätten
 Braukämperstraße 100
 4650 Gelsenkirchen (Buer)
 Tel.: (0209) 58807-09
 Zweigwerkstätten:
 Wilhelminenstraße 127
 4650 Gelsenkirchen
 Tel.: (0209) 48914
 Braukämperstraße 105
 4650 Gelsenkirchen
 Tel.: (0209) 58807-9

Eigenfertigung

Textil: Handtücher, Bettwäsche, Gardinen, Schürzen, Tischdecken usw.

Holz: Einbauschränke, Gartenbänke, Gartenzäune, Panelverkleidungen usw.

Dienstleistung

Gartenpflegerische Arbeiten und Kleintransportarbeiten

Auftragsarbeit

Allgemeine Montagen: Sanitärarmaturen, Autozubehör, elektrische Stecksätze und Lampen

Verpackungs-Kartonagen: Heften, Stanzen, Ausbrechen, Stecken, Leimen

Verpackungsarbeiten: Zählen, Eintüten, Blistern, Etikettieren

Metallbe- und -verarbeitung: Entgraten, Bohren, Drehen, Fräsen, Gewindeschneiden, Hobeln, Pressen

Schweißerei: (A und E, Schutzgas) für z. B. Flaschenwagen, Rollenböcke für Rohrleitungsbau, schmiedeeiserne Geländer

Druck und Papier: Entwurf und Planung, Composersatz, Repro, Druckplattenherstellung, Offsetdruck bis DIN A 2 – auch mehrfarbig –, Endverarbeitung (Falzen, Zusammentragen, Lochen, Heften, Leimen)

Holzbe- und -verarbeitung: Bilderrahmen, Kleinmöbel, Spielzeug, Kunstgewerbeartikel, Sonderanfertigungen

Textilverarbeitung: Zuschnitt, Nähen wie z. B. Handschützer, Brillenetuis, Krankentragenbezüge, Wäschesäcke, Wäschecontainerbezüge, Kunstgewerbeartikel

Eigenfertigung

Kunstgewerbeartikel für werkstatteigenen Verkaufsladen

Dienstleistung

Landschaftsgestaltung und -pflege in Betriebs- und Gemeindezentren, Maler- und Anstreicherarbeiten

Reg.-Nr.
3/92

Stiftung Eben-Ezer
 Heilerziehungs- und Pflegeanstalt
 Werkstatt für Behinderte
 Alter Rintelner Weg
 4920 Lemgo
 Tel.: (05261) 2150

Auftragsarbeit

Montagearbeiten: Kunststoff, Papier, Elektroartikel, z. B. Einbauleuchten

Polsterarbeiten

Verpackungsarbeiten

Metall: Nieten, Schweißen, Gewindeschneiden

Sortier- und Zählerarbeiten

Holzarbeiten

Näherei

Eigenfertigung

Handweberei, Matten, Bürsten

Landwirtschaft: Verkauf von Getreide, Futterpflanzen, Milch, Schweinefleisch

Polsterarbeiten

Dienstleistung

Gärtnerei und Landschaftspflege

Hauswirtschaft

<p>Reg.-Nr. 3/50</p>	<p>Diakonische Werkstätten Minden – Werkstatt für Behinderte – Brühlstraße 16–18 4950 Minden/Westf. Tel.: (0571) 24011-13</p>	<p>Auftragsarbeit Montagearbeiten: Möbelschlösser, Klemmverbindungen, elektr. Schalter, Kontakte und Schrauben montieren Metallbe- und -verarbeitung: Drehen, Bohren, Gewin- deschneiden, Fräsen, Hobeln, Flächenschleifen, Stan- zen, Schutzgas-, Autogen- und Elektroschweißen, Maschinensägen, Blechverarbeitung, Löten Kunststoffbe- und -verarbeitung: Folienschweißen, Verschraubungen, Montieren, Entgraten, Sortieren Verpackungsarbeiten: Kleinteile, Werbeartikel Wellpappebe- und -verarbeitung: Herstellung von Faltschachteln, Polster, Ri llen, Sägen, Stanzen Holzbe- und -verarbe itung: Paletten, Kleinmöbel, Reparaturarbeiten Sonstige Bereiche: Elektromagnetisches Spritzver- fahren, Lackieren, Gravieren</p> <p>Eigenfertigung Holz: Produktion von Feueranmachholz Bäckerei: Brot, Backwaren Elektro: Herstellung von Energieleisten für Kranken- anstalten und Alteneinrichtungen Gärtnerei: Aufzucht von Balkon- und Beetpflanzen, Freilandschnittblumen, Topf- und Grünpflanzen, Blu- menzwiebeltreiberei, Kultivierung von Gehölz- und Immergrünpflanzen</p> <p>Dienstleistung Landschafts- und Gartenbau bzw. Pflege, Kfz-War- tungs-, Reparatur- und Pflegedienst, Raumpflege</p>
<p>Reg.-Nr. 3/64</p>	<p>Werkstatt für Behinderte Wittekindshof 4970 Bad Oeynhausen 9 Tel.: (05734) 81 Zweigwerkstätten: Ulenburg 4972 Löhne 4 Neustadtstraße 40 4992 Espelkamp</p>	<p>Auftragsarbeit Montagearbeiten: z. B. Fahrradsättel, Ringbuchme- chaniken, Fahrzeugteile, Schlösser, Scharniere und sonstige Einzelteile für die Möbelindustrie, Montage von Luftdrucksteuerventilen Holzverarbeitung: z. B. Massivholzverarbeitung für Schubkästen, Möbelfüße, Eckklötze, Laufleisten usw., Verarbeitung von vorgefertigten Teilen zu Einbauregalen und Schränken Metallverarbeitung: z. B. Teilfertigung für die Indu- strie, Schweißarbeiten, Bohr-, Niet- und Stanz- arbeiten Farbveredelung: z. B. Grundieren, Beizen, Patinieren, Lackieren von Holz- und Metallteilen Elektroarbeiten: z. B. Kabelverzinnung, Verschrau- bungen, Lüsterklemmen, Installationen von Lampen und Elektroteilen Verpackungsarbeiten: z. B. Sortieren, Zuordnen, Kuvertieren, Komplettieren; Werbeartikel, Kleinteile Textilverarbeitung: Näharbeiten, Weißnäharbeiten, Frottee, Bett- und Nachtzeug, Kittel, Schürzen, Auf- nehmer Polsterei und Dekoration: z. B. Auflagen, Matratzen, Sitzkissen</p> <p>Eigenfertigung Druck und Papier: Offsetdruck bis DIN A 3, Buch- druck bis DIN A 4 Drucken von betriebseigenen Drucksachen, Formblättern, Vordrucken und Vervielfäl- tigungen; Falzen, Zusammentragen, Komplettieren und Blockarbeiten für die Industrie und den Handel Holzverarbeitung: Massivholzverarbeitung für Hok- ker, Stühle, Tische und Bänke; Herstellung von päd-</p>

<p>Reg.-Nr. 3/71</p>	<p>Orthopädische Anstalten Volmarstein Postfach 280 5802 Wetter/Ruhr 2 Tel.: (02335) 6391</p>	<p>agogischem Spielzeug (Bauklötze, Spielmöbel usw.); Plattenverarbeitung für Schränke und Regale (Kindergarteneinrichtung) Metallverarbeitung: Stahlrohrverarbeitung für Garderobenhaken, Garderobenständer, Tische, Stühle, Hocker, Untergestelle für Bänke, Regale und Schränke, Turn- und Spielzeuggeräte für Kindergarteneinrichtungen Kunsthandwerklicher Bereich: Peddigrohrverarbeitung (Feinflechtarbeiten, Herstellung von Gebrauchsartikeln); Textilverarbeitung (hand- und maschinengewebte Tischdecken, Wandbehänge, Teppiche, Brücken, Trockentücher, Handtücher, Aufnehmer, Dekorationsstoffe) Dienstleistung Mitarbeit in Bäckerei, Bauhof, Gartenbau und Landschaftspflege, Klempnerei und Installationswerkstatt, Landwirtschaft, Malerei, Schneiderei, Schuhmacherei, Tischlerei, Reinigung und Versorgung im Wohn- und Hausbereich, Koch- und Waschküchen, Cafeteria, Kaufhaus usw., Pflegemithilfe, Botengänge</p> <p>Auftragsarbeit Montage von Kleingeräten, Verpackung von Handelsartikeln Kabelkonfektion: Automatenverbinder, Kabelmontage: Verlängerungskabel, Metallbearbeitung, Damen- und Herrenschneiderei, Weißnäherei, Buchbinderei, Bilderrahmenfertigung Eigenfertigung Mattenproduktion, Kunstgewerbe, Briefmarkenverarbeitung Dienstleistung Schreib- und Bürodienst, Näherei</p>
<p>Reg.-Nr. 3/107</p>	<p>Werkstatt für Behinderte des Frauen- und Mädchenheims Wengern Am Böllberg 185 5802 Wetter 4 Tel.: (02335) 7425-26 <i>Bemerkung:</i> Anerkennung befristet bis 31. 12. 1991</p>	<p>Auftragsarbeit Wäscherei: Waschen, Mangeln, Bügeln Textilbereich: Näharbeiten, Knüpfteppiche, Wandbehänge Eigenfertigung Landwirtschaftliche Produkte: Milch, Fleisch, Getreide, Kartoffeln, Holz und Kaminholz Gärtnerei (Gemüsebau): Gemüse und Obst / biologisch organischer Anbau, Veredelung landwirtschaftlicher und gärtnerischer Produkte: Schinken, Schmalz, Wurst, Marmelade und Säfte Textilbereich: Schürzen, Stickereien, Knüpfarbeiten, kunstgewerbliche Artikel Dienstleistung Großküche, Wasch- und Reinigungsdienste, Verpflegungslieferungen aus Großküche</p>
<p>Reg.-Nr. 3/51</p>	<p>Iserlohner Werkstätten – Werkstatt für Behinderte gGmbH – Niddastraße 7 5860 Iserlohn Tel.: (02371) 62363 Zweigwerkstatt: Märkische Straße 38–40 5870 Hemer</p>	<p>Auftragsarbeit Elektro: Diverse Beleuchtungskörper teil bzw. komplett montieren, Ablängen, Abisolieren, Verzinnen, Verdrahten, Löten, Vernieten Metallbe- und -verarbeitung: Drehen, Fräsen, Bohren, Gewindeschneiden, Sägen, Stanzen, Biegen, Nieten, Bronzieren Montage: Handsägen, Hobeln, Rohrklemmen, Schraubarbeiten</p>

Reg.-Nr.
3/98

– Märkische Werkstätten –
Werkstatt für Behinderte im
Evangelischen Johannes-
werk e.V.
– Leitung und Verwaltung –
Kerkhagen 1
5880 Lüdenscheid
Tel.: (02351) 5955-56
Hauptwerkstatt:
Werk Rönsahl
Vor dem Isern
5883 Kierspe 3
Tel.: (02269) 435
Zweigwerkstätten:
Werk Brügge
Opderbeckstraße 15
5880 Lüdenscheid 6
Tel.: (02351) 79883
Werk Werdohl
Gewerbstraße 10
5980 Werdohl
Tel.: (02392) 10022/13018
Bemerkung:
Anerkennung befristet
bis 31. 12. 1989

Verpackung: Verpacken diverser Artikel, Verskinnen,
Abzählen, Sortieren, Wiegen, Kontrollarbeiten

Druck: Tampondruck

Eigenfertigung

keine

Dienstleistung

Wäscherei, Landschaftsbau und Gartenpflege

Auftragsarbeit

Montagearbeiten: Befestigungselemente, Lötarbeiten,
Bauteile für Elektrogeräte, Schlauchanschlußstücke,
Hydraulikkupplungen, Backofenleuchten, Anschluß-
kabel für Elektrogeräte, Zubehörteile für Campingwa-
gen, Elektro-Installationsmaterial, Zubehörteile für
Beleuchtungssysteme, Wasserhahnoberteile, Siche-
rungsleisten für Kfz, Stecker für Kfz-Zusatzgeräte

Holzbe- und -verarbeitung: Paletten-Sonderanfertigung,
Möbelbau, Lautsprecherboxen-Gehäuse aus
Holzwerkstoffen, Hobeln, Fräsen, Schleifen, Sägen

Metallbe- und -verarbeitung: Bohr- und Fräsarbeiten,
Drehen und Gewindeschneiden, kleine Schweißarbeiten,
optisch-mechanische Maßkontrolle von Drehteilen,
Werkstückfixierungen für Oberflächenbehandlung

Textilarbeiten: Nähen von Berufskleidung, Schutzanzügen,
Näharbeiten aller Art

Verpackungsarbeiten: Verpacken von Schrauben,
Verkaufspackungen für Spielwarenindustrie, Verkaufsmuster,
Büroartikelzubehör, Montagesets, Sortierarbeiten

Eigenfertigung

Floristische Arbeiten, Holzspielsachen

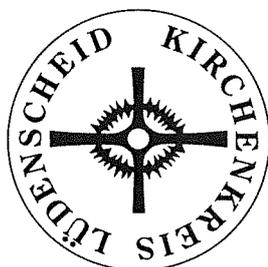
Dienstleistung

Landschaftsgärtnerei: Planung, Gestaltung und
Pflege von Gärten, Parks und Spielanlagen, Rasenpflege

Bekanntmachung des Siegels des Kirchenkreises Lüdenscheid

Landeskirchenamt Bielefeld, den 14. 6. 1989
Az.: 21307/Lüdenscheid I

Der durch Erlaß des Preußischen Ministeriums der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten im Jahre 1818 als Diözese Lüdenscheid gebildete und durch das Preußische Gesetz vom 18. Juni 1895 mit Körperschaftsrechten ausgestattete jetzige Kirchenkreis Lüdenscheid (Reg.Abl. Arnsherg 1818 S. 442) führt nunmehr folgendes Siegel:



Die Bekanntmachung des Siegels erfolgt aufgrund von § 26 der Richtlinien für das Siegelwesen in der Evangelischen Kirche in Deutschland (Siegelordnung) vom 31. August 1965 (KABl. 1966 S. 137).

Das bisher geführte Siegel ist außer Kraft gesetzt und eingezogen.

Bekanntmachung des Siegels der Schule in der Widum des Kirchenkreises Tecklenburg

Landeskirchenamt Bielefeld, den 9. 6. 1989
Az.: 26091/Tecklenburg X

Die in der Trägerschaft des Kirchenkreises Tecklenburg stehende Schule für Geistigbehin-

derte in Lengerich, die den Namen „Schule in der Widum“ trägt, führt nunmehr folgendes Siegel:



Die Bekanntmachung des Siegels erfolgt aufgrund von § 26 der Richtlinien für das Siegelwesen in der Evangelischen Kirche in Deutschland (Siegelordnung) vom 31. August 1965 (KABl. 1966 S. 137).

Bekanntmachung des Siegels der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Heimsen, Kirchenkreis Minden

Landeskirchenamt Bielefeld, den 13. 6. 1989
Az.: 22952/Heimsen 9

Die in der Reformationszeit evangelisch gewordene Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Heimsen führt nunmehr folgendes Siegel:



Die Bekanntmachung des Siegels erfolgt aufgrund von § 26 der Richtlinien für das Siegelwesen in der Evangelischen Kirche in Deutschland (Siegelordnung) vom 31. August 1965 (KABl. 1966 S. 137).

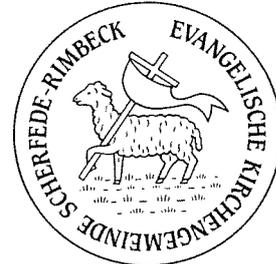
Das bisher geführte Siegel ist außer Kraft gesetzt.

Bekanntmachung des Siegels der Evangelischen Kirchengemeinde Scherfede-Rimbeck, Kirchenkreis Paderborn

Landeskirchenamt Bielefeld, den 9. 6. 1989
Az.: 26089/Scherfede 9

Die durch Urkunde der Königlichen Regierung in Minden und des Königlichen Konsistoriums der Provinz Westfalen in Münster vom 23./24. Septem-

ber 1887 (KABl. 1887 S. 72) mit Wirkung vom 1. Oktober 1887 aus Teilen der Evangelischen Kirchengemeinde Warburg und der Evangelischen Kirchengemeinde Lichtenau errichtete Evangelische Kirchengemeinde Scherfede-Westheim, die seit dem 1. Januar 1984 den Namen Evangelische Kirchengemeinde Scherfede-Rimbeck (KABl. 1984 S. 11) trägt, führt nunmehr folgendes Siegel:



Die Bekanntmachung des Siegels erfolgt aufgrund von § 26 der Richtlinien für das Siegelwesen in der Evangelischen Kirche in Deutschland (Siegelordnung) vom 31. August 1965 (KABl. 1966 S. 137).

Das bisher geführte Siegel ist außer Kraft gesetzt und eingezogen.

Bekanntmachung des Siegels der Evangelischen Nikolai- Kirchengemeinde Siegen, Kirchenkreis Siegen

Landeskirchenamt Bielefeld, den 9. 6. 1989
Az.: 26190/Siegen-Nikolai 9

Die am 1. Juli 1987 durch Vereinigung der Evangelischen Nikolai-Kirchengemeinde Siegen mit der Evangelischen Johannis-Kirchengemeinde Siegen entstandene Evangelische Nikolai-Kirchengemeinde Siegen (KABl. 1987 S. 193) führt nunmehr folgendes Siegel:



Die Bekanntmachung des Siegels erfolgt aufgrund von § 26 der Richtlinien für das Siegelwesen in der Evangelischen Kirche in Deutschland (Siegelordnung) vom 31. August 1965 (KABl. 1966 S. 137).

Das bisher geführte Siegel ist außer Kraft gesetzt und eingezogen.

Bekanntmachung des Siegels der Evangelischen Kirchengemeinde Girkhausen-Langewiese, Kirchenkreis Wittgenstein

Landeskirchenamt Bielefeld, den 13. 6. 1989
Az.: 24930/Girkhausen-Langewiese 9

Die am 1. Juli 1983 durch Vereinigung der Evangelischen Kirchengemeinde Girkhausen mit der Evangelischen Kirchengemeinde Langewiese entstandene Evangelische Kirchengemeinde Girkhausen-Langewiese (KABl. 1983 S. 203) führt nunmehr folgendes Siegel:



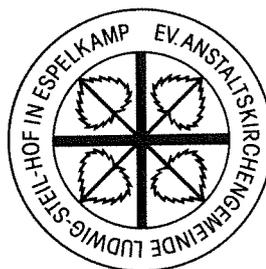
Die Bekanntmachung des Siegels erfolgt aufgrund von § 26 der Richtlinien für das Siegelwesen in der Evangelischen Kirche in Deutschland (Siegelordnung) vom 31. August 1965 (KABl. 1966 S. 137).

Das bisher geführte Siegel ist außer Kraft gesetzt.

Bekanntmachung des Siegels der Evangelischen Anstaltskirchenge- meinde Ludwig-Steil-Hof in Espelkamp, Kirchenkreis Lübbecke

Landeskirchenamt Bielefeld, den 9. 6. 1989
Az.: 26214/Espelkamp-Anstalts-Kg. 9

Die durch Ausgliederung der im Bereich des Ludwig-Steil-Hofes in Espelkamp wohnenden Gemeindeglieder aus der Evangelischen Martins-Kirchengemeinde Espelkamp gebildete Evangelische Anstaltskirchengemeinde Ludwig-Steil-Hof in Espelkamp (KABl. 1980 S. 138) führt nunmehr folgendes Siegel:



Die Bekanntmachung des Siegels erfolgt aufgrund von § 26 der Richtlinien für das Siegelwesen in der Evangelischen Kirche in Deutschland (Siegelordnung) vom 31. August 1965 (KABl. 1966 S. 137).

Bekanntmachung des Siegels der Evangelischen Kirchengemeinde Schloß Holte-Stukenbrock, Kirchenkreis Gütersloh

Landeskirchenamt Bielefeld, den 12. 6. 1989
Az.: 26641/Holte 9

Die durch Urkunde der Königlichen Regierung in Minden und des Königlichen Konsistoriums der Provinz Westfalen in Münster vom 16./27. Mai 1889 (KABl. 1889 S. 42) aus Teilen der Ev. Kirchengemeinde Friedrichsdorf errichtete Evangelische Kirchengemeinde Holte, die seit dem 1. Januar 1988 den Namen „Evangelische Kirchengemeinde Schloß Holte-Stukenbrock“ (KABl. 1987 S. 231) trägt, führt nunmehr folgendes Siegel:



Die Bekanntmachung des Siegels erfolgt aufgrund von § 26 der Richtlinien für das Siegelwesen in der Evangelischen Kirche in Deutschland (Siegelordnung) vom 31. August 1965 (KABl. 1966 S. 137).

Das bisher geführte Siegel ist außer Kraft gesetzt und eingezogen.

Bekanntmachung des Siegels der Evangelischen Kirchengemeinde Hüllen, Kirchenkreis Gelsenkirchen

Landeskirchenamt Bielefeld, den 9. 6. 1989
Az.: 26188/Hüllen 9

Die durch Urkunde des Königlichen Konsistoriums der Provinz Westfalen in Münster und der Königlichen Regierung in Arnberg vom 14./20. Juni 1894 (KABl. 1894 S. 37) mit Wirkung vom 1. Juli 1894 errichtete Evangelische Kirchengemeinde Hüllen führt nunmehr folgendes Siegel:



Die Bekanntmachung des Siegels erfolgt aufgrund von § 26 der Richtlinien für das Siegelwesen in der Evangelischen Kirche in Deutschland (Siegelordnung) vom 31. August 1965 (KABl. 1966 S. 137).

Das bisher geführte Siegel ist außer Kraft gesetzt und eingezogen.

Bekanntmachung des Siegels der Evangelischen Kirchengemeinde Neuenrade, Kirchenkreis Plettenberg

Landeskirchenamt Bielefeld, den 9. 6. 1989
Az.: 26189/Neuenrade 9

Die in der Reformationszeit evangelisch gewordene Evangelische Kirchengemeinde Neuenrade führt nunmehr folgendes Siegel:



Die Bekanntmachung des Siegels erfolgt aufgrund von § 26 der Richtlinien für das Siegelwesen in der Evangelischen Kirche in Deutschland (Siegelordnung) vom 31. August 1965 (KABl. 1966 S. 137).

Das bisher geführte Siegel ist außer Kraft gesetzt und eingezogen.

Bekanntmachung des Siegels der Evangelisch-reformierten Kirchengemeinde Hohenlimburg, Kirchenkreis Iserlohn

Landeskirchenamt Bielefeld, den 9. 6. 1989
Az.: 26213/Hohenlimburg 9

Die in der Reformationszeit evangelisch gewordene, seit Mitte des 17. Jahrhunderts mit reformiertem Bekenntnisstand bezeugte jetzige Evangelisch-reformierte Kirchengemeinde Hohenlimburg führt nunmehr folgendes Siegel:



Die Bekanntmachung des Siegels erfolgt aufgrund von § 26 der Richtlinien für das Siegelwesen in der Evangelischen Kirche in Deutschland (Siegelordnung) vom 31. August 1965 (KABl. 1966 S. 137).

Das bisher geführte Siegel ist außer Kraft gesetzt und eingezogen.

Bekanntmachung des Siegels der Evangelischen Kirchengemeinde Gevelsberg, Kirchenkreis Schwelm

Landeskirchenamt Bielefeld, den 9. 6. 1989
Az.: 26187/Gevelsberg 9

Die in der Reformationszeit evangelisch gewordene Evangelische Kirchengemeinde Gevelsberg führt nunmehr folgendes Siegel:



Die Bekanntmachung des Siegels erfolgt aufgrund von § 26 der Richtlinien für das Siegelwesen in der Evangelischen Kirche in Deutschland (Siegelordnung) vom 31. August 1965 (KABl. 1966 S. 137).

Das bisher geführte Siegel ist außer Kraft gesetzt und eingezogen.

Kirchliches Arbeitsrecht

Landeskirchenamt Bielefeld, den 5. 6. 1989
Az.: 19366/89/A 7-02

Die Rheinisch-Westfälisch-Lippische Arbeitsrechtliche Kommission hat aufgrund von § 2 Absatz 2 des Arbeitsrechts-Regelungsgesetzes (ARRG) die nachstehenden Arbeitsrechtsregelungen beschlossen, die hiermit gemäß § 12 Absatz 1 ARRG bekanntgemacht werden. Die Arbeitsrechtsregelungen sind gemäß § 3 Absatz 1 ARRG verbindlich.

I. Änderung des Dienstrechts der kirchlichen Arbeiter Vom 14. April 1989

§ 1

Änderung des MTL II-KF

Der Manteltarifvertrag für Arbeiter der Länder in kirchlicher Fassung (MTL II-KF) wird wie folgt geändert:

In § 3 Absatz 1 Buchstabe l werden die Worte „wenn das Kind vor dem 1. Januar 1989 geboren ist“ gestrichen.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Arbeitsrechtsregelung tritt am 1. Januar 1989 in Kraft.

Iserlohn, den 14. April 1989

**Rheinisch-Westfälisch-Lippische
Arbeitsrechtliche Kommission**

Der Vorsitzende
Hildebrandt

II.

**Änderung
der Allgemeinen Vergütungsordnung
zum BAT-KF**

Vom 14. April 1989

§ 1

**Änderung der
Allgemeinen Vergütungsordnung**

Die Allgemeine Vergütungsordnung zum BAT-KF (AVergO. BAT-KF) wird wie folgt geändert:

1. **Vorbemerkungen**

Vorbemerkung 1 Satz 4 und Vorbemerkung 14 werden gestrichen.

2. **Berufsgruppe 5.1 – Mitarbeiter in der allgemeinen Verwaltung –**

a) In der Fallgruppe 13 wird die Anmerkungsziffer „2“ durch die Anmerkungsziffern „2, 3“ ersetzt.

b) In der Fallgruppe 15 werden die Anmerkungsziffern „2, 3“ durch die Anmerkungsziffern „2, 3, 4“ ersetzt.

c) In den Fallgruppen 17, 20, 23, 26 und 29 werden die Anmerkungsziffern „2, 3“ durch die Anmerkungsziffern „3, 4“ ersetzt.

d) In den Fallgruppen 18, 21, 24 und 27 wird die Anmerkungsziffer „2“ durch die Anmerkungsziffer „3“ ersetzt.

e) Folgende neue Anmerkung 2 wird eingefügt:

„² Nach diesem Tätigkeitsmerkmal sind auch Mitarbeiter eingruppiert, die den Lehrgang I nach der Ordnung für die Verwaltungslehrgänge der Evangelischen Kirche von Westfalen (RS.W 665) erfolgreich absolviert haben. In der Evangelischen Kirche im Rheinland gilt dies, soweit diese Mitarbeiter nach der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Erste und Zweite kirchliche Verwaltungsprüfung in der Evangelischen Kirche im Rheinland (RS.R 980) den Mitarbeitern mit abgeschlossener Erster kirchlicher Verwaltungsprüfung gleichgestellt werden.“

f) Die bisherigen Anmerkungen 2 und 3 werden die Anmerkungen 3 und 4.

§ 2

Inkrafttreten

Es treten in Kraft

1. § 1 Nr. 1 am 1. Januar 1990,
2. § 1 Nr. 2 am 1. Mai 1989.

Iserlohn, den 14. April 1989

**Rheinisch-Westfälisch-Lippische
Arbeitsrechtliche Kommission**

Der Vorsitzende
Hildebrandt

**Pfarrstellen mit eingeschränktem
pfarramtlichen Dienst**

Landeskirchenamt
Az.: A 6 – 02

Bielefeld, den 15. 6. 1989

Die Kirchenleitung hat die folgenden Pfarrstellen als Stellen festgestellt, in denen gemäß Artikel 11 Absatz 2 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen eingeschränkter pfarramtlicher Dienst wahrgenommen werden kann:

1. Pfarrstelle der Evang.-Luth. Bartholomäus-Kirchengemeinde Brackwede, Kirchenkreis Gütersloh

1. Pfarrstelle der Evang. Erlöser-Kirchengemeinde Siegen, Kirchenkreis Siegen

Ständige Stellen für den Hilfsdienst

Landeskirchenamt
Az.: C 3 – 61

Bielefeld, den 18. 5. 1989

a) Die Kirchenleitung hat beschlossen, mit Wirkung vom 1. Juli 1989 folgende ständige Stellen für den Hilfsdienst einzurichten:

- Kirchenkreis Bielefeld: Kirchengemeinde Bielefeld-ref. (Gemeindearbeit)
- Vereinigte Kirchenkreise Dortmund: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Vereinigte Kirchenkreise Dortmund: Schulerferat (eingeschränkter Dienst)
- Kirchenkreis Gladbeck-Bottrop: Altenheim- und Krankenhauseelsorge (eingeschränkter Dienst)
- Kirchenkreis Hattingen-Witten: Aufgaben im Diakoniewerk Ruhr in Witten
- Kirchenkreis Vlotho: Jugendhof Vlotho (Altenheim- und Krankenhauseelsorge / eingeschränkter Dienst)

b) In nachstehend genannte ständige Stellen für den Hilfsdienst ist eine Einweisung möglich:

- Kirchenkreis Bielefeld: Krankenhauseelsorge
- Kirchenkreis Bielefeld: Kirchengemeinde Bielefeld-ref. (Gemeindearbeit)
- Vereinigte Kirchenkreise Dortmund: Schulerferat (eingeschränkter Dienst)

- Vereinigte Kirchenkreise Dortmund: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Kirchenkreis Dortmund-Süd: Kirchengemeinde Wellinghofen
- Kirchenkreis Gladbeck-Bottrop: Altenheim- und Krankenhauseelsorge (eingeschränkter Dienst)
- Kirchenkreis Gütersloh: Kirchengemeinde Neubeckum
- Kirchenkreis Hagen: Kirchengemeinde Ende (Gemeindearbeit)
- Kirchenkreis Hattingen-Witten: Anstalts-Kirchengemeinde Diakoniewerk Ruhr
- Kirchenkreis Lünen: Kirchengemeinde Lünen
- Kirchenkreis Minden: Kirchengemeinde Minden-St. Jakobus
- Kirchenkreis Siegen: Kirchengemeinde Siegen-Nikolai
- Kirchenkreis Siegen: Kirchengemeinde Buschhütten
- Kirchenkreis Siegen: Kirchengemeinde Dreis-Tiefenbach
- Kirchenkreis Steinfurt-Coesfeld-Borken: Kirchengemeinde Borken (Gemeindearbeit)
- Kirchenkreis Unna: Kirchengemeinde Bergkamen
- Kirchenkreis Vlotho: Jugendhof Vlotho (eingeschränkter Dienst)

Die Einweisung in eine ständige Stelle für den Hilfsdienst erfolgt nach Maßgabe von § 6 des Ausführungsgesetzes zum Hilfsdienstgesetz der Ev. Kirche der Union vom 16. 11. 1985 in der Fassung vom 13. 11. 1986 (KABl. S. 219).

Anträge auf Einweisung in eine ständige Stelle für den Hilfsdienst sind an das Landeskirchenamt zu richten. Antragsberechtigt ist, wer die von der Ev. Kirche von Westfalen zuerkannte Anstellungsfähigkeit als Pfarrer besitzt.

Druckfehlerberichtigung

Im Kirchlichen Amtsblatt 1989 Nr. 3 S. 65, 66 ist durch drucktechnisches Versehen als Mitglied der Spruchkammer III (uniert) als weiteres Gemeindeglied mit der Befähigung zum Presbyteramt benannt

„2. Ziemann, Hans Joachim
Superintendent
Klingenderstraße 13
4790 Paderborn 1“.

Superintendent Ziemann ist 2. Stellvertreter der theologischen Mitglieder der Spruchkammer III (uniert).

Persönliche und andere Nachrichten

Ordiniert wurden:

Pastor im Hilfsdienst Hans-Werner Büscher am 28. Mai 1989 in Villigst;

Pastor im Hilfsdienst Reinhard Chudaska am 15. Mai 1989 in Oberaden;

Pastor im Hilfsdienst Gerhard-Dieter Ebmeier am 19. März 1989 in Linden;

Pastor im Hilfsdienst Dr. theol. Martin Friedrich am 15. Mai 1989 in Ennepetal-Milspe;

Pastor im Hilfsdienst Reiner Fröhlich am 27. März 1989 in Iserlohn;

Pastor im Hilfsdienst Christoph Gerdorn am 21. Mai 1989 in Herdecke;

Pastor im Hilfsdienst Peter Heuermann am 19. März 1989 in Neuenkirchen-Wettringen;

Pastorin im Hilfsdienst Annette Muhr-Nelson am 2. April 1989 in Dortmund-Marten;

Pastor im Hilfsdienst Frieder Osing am 21. Mai 1989 in Lotte;

Pastor im Hilfsdienst Holger Papies am 21. Mai 1989 in Witten-Stockum;

Pastorin im Hilfsdienst Sabine Petzke am 4. Juni 1989 in Köln-Bickendorf;

Pastorin im Hilfsdienst Martina Pohlmann am 27. März 1989 in Harsewinkel;

Pastorin Siegrid Reihls am 4. Juni 1989 in Bochum;

Pastor im Hilfsdienst Hermann Rottmann am 23. April 1989 in Bruchhausen;

Pastorin im Hilfsdienst Christiane Karin Saßmann am 28. Mai 1989 in Gelsenkirchen;

Pastor im Hilfsdienst Herbert Scheckel am 7. Mai 1989 in Verl;

Pastor im Hilfsdienst Dietmar Schiwy am 19. März 1989 in Oer-Erkenschwick;

Pastor im Hilfsdienst Arnold Schütz am 21. Mai 1989 in Soest;

Pastorin im Hilfsdienst Silvia Schultz am 4. Juni 1989 in Siemshof;

Pastor im Hilfsdienst Gerhard Sternberg am 16. April 1989 in Rauxel;

Pastor im Hilfsdienst Rolf Stieber am 16. April 1989 in Bielefeld;

Pastorin im Hilfsdienst Carola Theilig am 28. Mai 1989 in Dortmund-Mitte;

Pastorin im Hilfsdienst Bärbel Wehmann am 14. Mai 1989 in Bielefeld;

Pastorin im Hilfsdienst Ulrike Wortmann-Rotthoff am 16. April 1989 in Selm.

Berufen sind:

Pastor Karsten Ahrnke zum Pfarrstellenverwalter der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Versmold (4. Pfarrstelle), Kirchenkreis Halle;

Pfarrer Martin Albrecht, Evang.-reform. Kirchengemeinde Altena, Kirchenkreis Iserlohn, zum Pfarrer der Evang. Kirchengemeinde Neunkirchen (1. Pfarrstelle), Kirchenkreis Siegen;

Pastorin im Hilfsdienst Ingrid Behrendt-Fuchs zur Pfarrerin der Evang.-Luth. Lutherkirchengemeinde Hagen (1. Pfarrstelle), Kirchenkreis Hagen;

Pfarrer Klaus Crummenert, Evang. Kirchengemeinde Warstein, Kirchenkreis Arnsberg, zum Pfarrer des Kirchenkreises Vlotho (3. Kreispfarrstelle);

Pfarrer Dr. theol. Gernot Czell, Evang. Studienwerk e. V., Villigst, zum Pfarrer des Kirchenkreises Siegen (9. Kreispfarrstelle);

Pastor im Hilfsdienst Michael Fürste zum Pfarrer der Evang. Kirchengemeinde Hiltrop (2. Pfarrstelle), Kirchenkreis Bochum;

Pastor im Hilfsdienst Ulrich Grenz zum Pfarrer der Evang. Kirchengemeinde Schloß Neuhaus (2. Pfarrstelle), Kirchenkreis Paderborn;

Pfarrer Johannes Hiller, Gütersloh, zum Pfarrer der Evang. Kirchengemeinde Uentrop (1. Pfarrstelle), Kirchenkreis Hamm;

Pastor im Hilfsdienst Claus Humbert zum Pfarrer der Evang. Kirchengemeinde Annen (4. Pfarrstelle), Kirchenkreis Hattingen-Witten;

Pfarrer Wilfried Mahler, Nottingham/Großbritannien, zum Pfarrer der Evang. Kirchengemeinde Burgsteinfurt (1. Pfarrstelle), Kirchenkreis Steinfurt-Coesfeld-Borken;

Pastor im Hilfsdienst Thomas Melloh zum Pfarrer der Evang. Kirchengemeinde Bönen (1. Pfarrstelle), Kirchenkreis Hamm;

Pastor im Hilfsdienst Rüdiger Müller zum Pfarrer der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Nettelstedt (1. Pfarrstelle), Kirchenkreis Lübbecke;

Pfarrer Peter Philipps, Evang. Kirchengemeinde Weitmar-Mark, Kirchenkreis Bochum, zum Pfarrer der Evang. Kirchengemeinde Iserlohn (5. Pfarrstelle), Kirchenkreis Iserlohn;

Pastor Richard Pothmann zum Pfarrstellenverwalter der Evang. Kirchengemeinde Bad Driburg (2. Pfarrstelle), Kirchenkreis Paderborn;

Pastor Gerhard Schieseck zum Pfarrstellenverwalter der Evang. Kirchengemeinde Brilon (3. Pfarrstelle), Kirchenkreis Arnsberg;

Pastor im Hilfsdienst Jürgen Stasing zum Pfarrer der Evang. Kirchengemeinde Stiepel (1. Pfarrstelle), Kirchenkreis Bochum;

Pfarrer Hans-Gerd Ströhmann, Evang. Kirchengemeinde Iserlohn, Kirchenkreis Iserlohn, zum Pfarrer der Evang. Kirchengemeinde Burbach (1. Pfarrstelle), Kirchenkreis Siegen;

Pfarrer Gerhard Trottier, Evang.-Luth. Kirchengemeinde Hemer, Kirchenkreis Iserlohn, zum Pfarrer der Evang. Friedens-Kirchengemeinde Münster (2. Pfarrstelle), Kirchenkreis Münster;

Pfarrer Manfred Weber, Evang.-reform. Kirchengemeinde Lipperrode, Kirchenkreis Soest, zum Pfarrer der Evang. Kirchengemeinde Rödgen (2. Pfarrstelle), Kirchenkreis Siegen;

Pfarrer Reinhard Witt, Evang.-reform. Kirchengemeinde Wiblingwerde, Kirchenkreis Iserlohn, zum Pfarrer der Evang. Erlöser-Kirchengemeinde Münster (2. Pfarrstelle), Kirchenkreis Münster.

Entsandt ist:

Pastor im Hilfsdienst Norbert Ammermann, Ibbenbüren, zur Wahrnehmung des Seelsorgedienstes in der Westf. Klinik für Psychiatrie und Neurologie in Lengerich zum 1. Juni 1989.

In den Ruhestand getreten sind:

Pastor Friedhelm Holzwarth, Pfarrstellenverwalter der Evang. Kirchengemeinde Hervest (1. Pfarrstelle), Kirchenkreis Gladbeck-Bottrop, zum 1. Juni 1989;

Pfarrer Klaus Peters, Pfarrer der Justiz-Vollzugsanstalt Attendorn, zum 1. Juli 1989;

Pfarrer Horst Zugberg, Pfarrer der Evang. Kirchengemeinde Wanne-Nord (3. Pfarrstelle), Kirchenkreis Herne, zum 1. Juni 1989.

Verstorben sind:

Pfarrer i.R. Günther Hillenberg, zuletzt Pfarrer in Gevelsberg, Kirchenkreis Schwelm, am 22. Mai 1989 im Alter von 63 Jahren;

Pfarrer i.R. Erich Liebich, zuletzt Pfarrer in Menden, Kirchenkreis Iserlohn, am 17. Mai 1989 im Alter von 76 Jahren;

Pfarrer i.R. Werner Marienfeld, zuletzt Pfarrer in Dortmund-Marten-Stephanus, Kirchenkreis Dortmund-West, am 20. Mai 1989 im Alter von 80 Jahren.

Zu besetzen sind:

a) Die **7. Verbandspfarrstelle** der Vereinigten Kirchenkreise Dortmund (Gesamtschule in Lünen/ingeschränkter pfarramtlicher Dienst möglich).

Bewerbungen sind zu richten an den Vorsitzenden des Vorstandes der Vereinigten Kirchenkreise Dortmund, Herrn Superintendent Remmer Schunke, Jägerstraße 5, 4600 Dortmund 1.

b) die **Gemeindepfarrstellen, für die Bewerbungsgesuche an die Presbyterien durch den Superintendenten des jeweiligen Kirchenkreises zu richten sind:**

I. Kirchengemeinden mit Luthers Katechismus:

1. Pfarrstelle der Evang. Kirchengemeinde Bestwig, Kirchenkreis Arnsberg;

2. Pfarrstelle der Evang. Kirchengemeinde Castrop, Kirchenkreis Herne;

3. Pfarrstelle der Evang. Kirchengemeinde Eving-Lindenhorst, Kirchenkreis Dortmund-Nordost;

1. Pfarrstelle der Evang. Kirchengemeinde Flierich (mit Zusatzauftrag), Kirchenkreis Hamm;

3. Pfarrstelle der Evang.-Luth. Johanniskirchengemeinde Hagen, Kirchenkreis Hagen;

2. Pfarrstelle der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Hemer, Kirchenkreis Iserlohn;

3. Pfarrstelle der Evang. Erlöser-Kirchengemeinde Lüdenscheid, Kirchenkreis Lüdenscheid;
2. Pfarrstelle der Evang. Kirchengemeinde Meinerzhagen, Kirchenkreis Lüdenscheid;
3. Pfarrstelle der Evang. Kirchengemeinde Plettenberg, Kirchenkreis Plettenberg;

II. Kirchengemeinden mit dem Heidelberger Katechismus:

1. Pfarrstelle der Evang. Kirchengemeinde Berchum, Kirchenkreis Iserlohn;
1. Pfarrstelle der Evang.-reform. Kirchengemeinde Klafeld, Kirchenkreis Siegen;
2. Pfarrstelle der Evang. Kirchengemeinde Müsen, Kirchenkreis Siegen.

Ernannt sind:

Studiendirektor im Kirchendienst Dr. Rolf Engels, vorher Bodelschwingh-Gymnasium Herchen (Ev. Kirche im Rheinland), zum Oberstudienleiter im Kirchendienst als Schulleiter des Ev. Gymnasiums Lippstadt;

Herr Helmut Spruch, Hans-Ehrenberg-Schule in Bielefeld-Sennestadt, zum Studienrat für die Sekundarstufe II zur Anstellung im Kirchendienst unter Berufung in das Kirchenbeamtenverhältnis auf Probe;

Studiendirektorin im Kirchendienst Roswitha Urbanek zur Studiendirektorin im Kirchendienst als die ständige Vertreterin des Schulleiters des Ev. Gymnasiums Meinerzhagen.

Berufung zum Kreiskirchenmusikwart:

Herr Kantor Jörg Sondermann ist mit Wirkung vom 1. April 1989 für die Dauer von fünf Jahren erneut zum Kreiskirchenmusikwart des Kirchenkreises Hamm berufen worden. Die Wiederberufung erfolgte durch den Kreissynodalvorstand im Einvernehmen mit dem Landeskirchenamt und den kirchenmusikalischen Verbänden.

Prüfung von Kirchenmusikern:

Die Mittlere Urkunde über die Anstellungsfähigkeit als B-Kirchenmusiker hat nach Ablegung der entsprechenden kirchenmusikalischen Prüfung erhalten:

Richard Gehrke, Babenhauser Straße 123, 4800 Bielefeld 1;

Young Sin Lee, geb. Chung, Schichtweg 4, 4600 Dortmund 1.

Prüfung von Kirchenmusikern:

Die Kleine Urkunde über die Anstellungsfähigkeit als C-Kirchenmusiker haben nach Ablegung der entsprechenden kirchenmusikalischen Prüfung erhalten:

Annette Arnsmeier, Loosestraße 31, 4902 Bad Salzuflen;

Dorothee Busat, Steckestraße 7, 4600 Dortmund 16;

Matthias Busat, Steckestraße 7, 4600 Dortmund 16;

Matthias Busat, Steckestraße 7, 4600 Dortmund 16; Barbara Graebisch, Schöner Pfad 8, 4600 Dortmund 30;

Martin Hohendahl, Kurfürstenstraße 43, 4300 Essen 1;

Friedegund Hörster, geb. Bott, Paul-Gerhardt-Straße 9, 4980 Bünde;

Ulrike Klusmann, Seelhuve 7, 4670 Lünen;

Gabriele Launhardt, Totilastraße 11, 4630 Bochum 1;

Karsten Menke, Dechantshof 56, 4194 Bedburg-Hau;

Alexander Peters, Henri-Dunant-Straße 32, 4690 Herne 2;

Matthias Pohl, Heribertstraße 148, 4600 Dortmund 70;

Ines Tank, Bockenfelder Straße 259, 4600 Dortmund 72;

Sigrun Terletzki, Rathenaustraße 18, 4670 Lünen;

Torsten Wille, Galoppstraße 104 A, 4600 Dortmund 50.

1. Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten

Die Abschlußprüfung 1989 für den Beruf des Verwaltungsfachangestellten – Fachrichtung Kirchenverwaltung der EKvW – haben bestanden:

Beulen, Kirsten
 Bocker, Monika
 Brakelmann, Astrid
 Braun, Anke
 Bröske, Holger
 Brzoza, Iris
 Erxleben, Michael
 Freitag, Susanne
 Gersie, Claus
 Göbelsmann, Astrid
 Goldschmidt, Bettina
 Gütting, Ralf
 Hemke, Silke
 Holtkamp, Britta
 Kleber, Armin
 Korte, Antje
 Kuhnert, Susanne
 Meschkat, Katja
 Niebrügge, Martina
 Nordieker, Jutta
 Ochmann, Susanne
 Polhöfer, Nicole
 Rabe, Bernd
 Rogge, Sabine
 Seelig, Daniela
 Sonnabend, Anja
 Sosna, Andreas
 Wyrwal, Susanne
 Zessin, Jutta

2. Verwaltungslehrgang I

Den Grundkurs 1988/89 haben erfolgreich abgeschlossen:

Afflerbach, Inge
 Benfer, Silvia
 Crain, Gisela

Goldbach, Brigitte
 Hauswerth, Birgit
 Heitmann, Karin
 Holtmann, Christa
 Hummer, Eva-Maria
 Kollmeyer, Heike
 Kolwes, Klaus
 Lennartz, Petra
 Manke, Werner
 Mürke, Sylke
 Schlüter, Dagmar
 Schwaer, Hannelore
 Tiemann, Ingetraud
 Wiesmann, Kaarina
 Winterkemper, Christel

Den Fachkursus „Finanzwirtschaft“ 1.89 haben erfolgreich abgeschlossen:

Ehlers, Anja
 Golinski, Susanne
 Hait, Eva
 Hebestreit, Cornelia
 Josefowitz, Holger
 Junge, Doris
 Klein, Kirsten
 Kramp, Birgit
 Lehmann, Katja
 Lienhart, Martina
 Loer, Karin
 Nowicki, Jutta
 Opt-Eynde, Birgit
 Prins, Susanne
 Reißig, Andrea
 Reuke, Bettina
 Stenzel, Antje
 Thies, Marold
 Wessels, Michael

3. Verwaltungslehrgang II

Die Zweite Verwaltungsprüfung 1989 der EKvW von Westfalen haben bestanden:

Becker, Silke
 Bennemann, Christel
 Böcker, Barbara
 Fleischer, Hans-Georg
 Ginsko, Marina
 Jurczik, Jürgen
 Kuhly, Erhard
 Nolzen-Henze, Hannelore
 Prill, Helmut
 Reinkens, Klaus
 Rüße, Gerlind
 Sahrhage, Jutta
 Schulte, Michael
 Schwendt, Heinz-Dieter
 Weichert, Frank

Stellenausschreibung:

Die Evangelische Kirche von Westfalen sucht eine Dozentin/einen Dozenten für Seelsorge am Predigerseminar in Soest.

Das Predigerseminar als Gemeinschaft von Dozenten/Dozentinnen und Vikaren/Vikarinnen hat den Auftrag, den inneren Zusammenhang von

Glauben, Lernen und Leben zu verdeutlichen und die theologische Arbeit unter Aufnahme der Praxiserfahrungen weiterzuführen.

Zu den Aufgaben einer Dozentin/eines Dozenten für Seelsorge gehören:

- die Durchführung der dreiwöchigen Seelsorgesequenz dreimal im Jahr in Zusammenarbeit mit regionalen Seelsorgementoren/-mentorinnen
- die Mitarbeit in Kursen zur Predigtarbeit und zur Gemeindegearbeit
- die Zusammenarbeit mit den 4 Dozenten und 2 Inspektorinnen im Dozentenkollegium.
 Bewerberinnen/Bewerber sollten
- eine Seelsorgeausbildung
- Erfahrungen in der Seelsorgearbeit
- möglichst Erfahrungen in der Gemeindegearbeit haben.

Es kommen Bewerberinnen/Bewerber in Frage, denen die Anstellungsfähigkeit als Pfarrerin/Pfarrer in der Evangelischen Kirche von Westfalen zuerkannt worden ist.

Auskunft erteilt der Ephorus des Predigerseminars, Pfarrer Dr. Walter Becker, Bischofstraße 2, 4770 Soest, Telefon 02921/2093.

Bewerbungen sind bis zum 31. August 1989 zu richten an das Landeskirchenamt, Postfach 2740, 4800 Bielefeld 1.

Der KIRCHENKREIS HALLE sucht

eine(n) Geschäftsführer(in) des Diakonischen Werkes und stellvertretende(n) Leiter(in) des Kreiskirchenamtes.

Der/Die Geschäftsführer(in) hat in Zusammenarbeit mit dem Synodalbeauftragten für Diakonie die Dienststelle des Diakonischen Werkes zu leiten, die Diakonie in den Kirchengemeinden und im Kirchenkreis zu fördern, die diakonische Arbeit im Kirchenkreis zu planen und zu koordinieren und die Diakonie gegenüber den Partnern in der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege zu vertreten.

Er/Sie berät die Presbyterien in Angelegenheiten der Kindergärten und Diakonie-Stationen. Er/Sie führt die Verwaltungsgeschäfte der Familienpflege und des Freizeitheimes. Mit der Kindergarten-Fachberaterin, der Familien- und Erziehungsberatungsstelle, der Beratung für Um- und Ausiedler und Sozialpädagogischen Familienhilfe sowie anderen diakonischen und sozialen und jugendpflegerischen Diensten wird eine gute Zusammenarbeit erwartet.

Als Stellvertreter(in) des Amtsleiters unseres Kreiskirchenamtes soll er/sie besonderes berufliches Engagement und Bereitschaft zu einem kooperativen Arbeits- und Führungsstil einbringen. Das Kreiskirchenamt nimmt die Verwaltungsgeschäfte von 7 der 8 Kirchengemeinden wahr; die Verwaltung der 8. Gemeinde soll demnächst auch dem Kreiskirchenamt übertragen werden.

Wir suchen eine(n) kirchlich engagierte(n) verantwortungsbewußte(n) sowie einsatzbereite(n) und entscheidungsfreudige(n) evangelische(n) Mit-

arbeiter(in), der/die sich den Auftrag der Diakonie zu eigen macht, Zeugnis von Jesus Christus in die Welt zu geben.

Voraussetzung ist die 2. Verwaltungsprüfung. Die Stelle ist bewertet nach der Besoldungsgruppe A 12 Kirchenbesoldungsordnung (KBVO) – Kirchen-Amtsrat.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen und Lichtbild richten Sie bitte bis 15. 9. 1989 an den Superintendenten des Kirchenkreises Halle, Lettow-Vorbeck-Str. 11, 4802 Halle.

Auskunft erteilt Synodalbeauftragter für Diakonie, Pfr. Engelbrecht, Tel.: 05423/5280 und Verwaltungsleiter Heinz Kreft, Tel.: 05201/18421.

Neu erschienene Bücher und Schriften

Die Buchbesprechungen werden allein von den jeweiligen Rezensenten verantwortet.

Heinrich Schubert, „**Sei nicht ferne von mir**“. Seelsorgerliche Erzählungen, Christliches Verlagshaus, Stuttgart, 1988, 110 S., geb., 14,80 DM.

Heinrich Schubert, Krankenhauspfarrer in Bad Oeynhausen, faßt in diesem Band acht Erzählungen zusammen. Hier erzählt ein Seelsorger, der viele Menschen im Leiden und Sterben begleitet hat; er erzählt in einer feinen, unaufdringlichen und den Glaubensgrund nie verleugnenden Art. Das ist kein frommes Plaudern. Da geht es um Gott selbst.

Und dann können sich menschliche Verkrampfungen lösen – auch angesichts unerwarteten und schnellen Sterbens, auch angesichts verborgener Glaubensnöte. Hier erzählt ein Zeuge Jesu Christi.

Wer im Krankenhaus arbeitet, erlebt viele Dunkelheiten und stellt viele Fragen. Vielleicht nur im verborgenen. Die Erzählungen Heinrich Schuberts sind Hilfen zum Glauben, weil sie das gelebte – auch am Ende gelebte – Leben nüchtern sehen lassen. Neben die Nüchternheit aber tritt eine Glaubensheiterkeit, die im besten Sinne erbaulich ist.

Das Buch sollte viele Menschen erreichen. Die Erzählungen können in Gemeindegruppen vorgelesen werden, um dann über das Gehörte zu sprechen. Wir vernehmen nicht nur Worte über das Sterben, sondern auch über den Tod. „Sokrates hat das Sterben überwunden, Christus hat den Tod überwunden“, hat Dietrich Bonhoeffer einmal gesagt.

Hinter den Erzählungen stehen theologische Überlegungen; sie werden im Duktus der Erzählung elementar. Das ist gut.

Seelsorgerliche Erzählungen sollten so sein wie in diesem Buch. Tröstend und vergewissernd.

K.-F. W.

„**Theologie und Philosophie**“. Vierteljahresschrift, 64. Jg., 1989, Heft 1, 44,50 DM (Jahrgang: 178,- DM).

Diese von den Professoren S. J. der Philosophisch-Theologischen Hochschule Sankt Georgen

in Frankfurt am Main sowie der Hochschule für Philosophie München Philosophische Fakultät S. J. herausgegebene Zeitschrift gehört zu den wichtigsten theologisch-philosophischen Periodika in deutscher Sprache.

Zunächst sei auf zwei große Abhandlungen hingewiesen. Medard Kehl schreibt über „Aktualisierte Apokalyptik: K. Rahner, J. B. Metz, E. Drewermann“. Drei Modelle einer aktualisierenden Neuinterpretation innerhalb der katholischen Theologie werden vorgestellt: Karl Rahners Anstoß zu einer existentiellen Deutung (Freiheit des einzelnen), der geschichtstheologische Ansatz von Johann Baptist Metz (gesellschaftliche Solidarität) und die psychoanalytische Aufarbeitung durch Eugen Drewermann (unbewußte Tiefenschichten der Seele). „Ihnen allen gemeinsam ist das Bestreben, den realen Erfahrungsgrund der Apokalyptik aufzuspüren und für das heutige Glaubensbewußtsein zu erschließen“ (S. 7). Ein informativer Beitrag! – Der zweite allgemein aufschlußreiche Aufsatz stammt von Ulrich Müller: „Sprachspiele und Begriffskonstellationen. Über Adorno und Wittgenstein als dialektische Hermeneutiker“.

Sehr lesenswert ist der kleinere Beitrag von Wilhelm Geerlings: „Vom Prinzip Bewährung zum Prinzip Offenbarung. Die Umbildung der antiken Geschichtsphilosophie“. Das Neue des Christlichen: „Der unterschiedlichen Wert eines exemplum liegt in seiner unterschiedlichen Nähe zu Christus. Die Hinordnung der einzelnen exempla auf Christus hat ihren inneren Grund darin, daß es nur den einen in Christus wirkenden Gott in der Geschichte gibt, nicht mehr ‚segmentierte Zuständigkeitsgötter‘, denen viele exempla entsprechen. Die Umbildung der antiken exemplum-Vorstellung und die Änderung der Geschichtsauffassung ist daher nicht allein in der antiheidnischen apologetischen Stellung des Ambrosius begründet, sondern hat ihren inneren Grund im neuen Gottesbegriff“ (S. 93).

Der besondere Wert des vorliegenden Heftes liegt in den Buchbesprechungen, die in den Abteilungen „Philosophiegeschichte: Antike und Mittelalter“, „Philosophie: Neuzeit“, „Theoretische Philosophie“ und „Praktische Philosophie“ die wichtigsten philosophischen Bücher der letzten Jahre vorstellen – auch solche Bände, die an entlegener Stelle erschienen sind und sonst kaum vermerkt werden.

K.-F. W.

Neue Taschenbücher

In rascher Folge erscheint im Chr. Kaiser Verlag in München eine Taschenbuch-Reihe, auf die hinzuweisen sich lohnt:

- James W. Fowler, „**Glaubensentwicklung**“. Perspektiven für Seelsorge und kirchliche Bildungsarbeit (Nr. 52), 1989, 176 S., kt., 16,80 DM;
- „**Die heilsame Reise**“. Kurze Geschichten zum Nachdenken. Hrsg. von Ulrich Kabitz u. a. (Nr. 53), 1989, 169 S., kt., 12,80 DM;
- Gert Otto, „**Sprache als Hoffnung**“. Über den Zusammenhang von Sprache und Leben (Nr. 54), 1989, 107 S., kt., 9,80 DM;

- Alfred Walter, „**AIDS als Versuchung**“. Christliche Existenz und schwere Krankheit (Nr. 55), 1989, 182 S., kt., 15,80 DM;
- Gustav W. Heinemann, „**Unser Grundgesetz ist ein großes Angebot**“. Rechtspolitische Schriften (Nr. 56), 1989, 264 S., kt., 20,- DM;
- „**Frieden und Gerechtigkeit**“. Auf dem Weg zu einer ökumenischen Friedensethik. Hrsg. von Götz Planer-Friedrich (Nr. 57), 1989, 231 S., kt., 19,80 DM.

Weiterführende und neue Perspektiven – aus verschiedenen Bereichen. K.-F. W.

„**Russisches Christentum**“. Ein Lesebuch. Hrsg. und eingeleitet von Ingeborg Fleischmann (Reihe: Lust an der Erkenntnis), Piper Verlag, München – Zürich, 1988, 358 S., kt., 19,80 DM.

Zur Einführung ein kurzes Zitat aus einem Beitrag des Theologen Lev Platonovič Karsavin (1882–1952): „Zurzeit ist die russische Kultur krank an der Folge der Kirchentrennung –, an der Passivität und der mit ihr verbundenen Einseitigkeit und Enge (Ruhelosigkeit) der aktiven Manifestationen. Es ist möglich, wenngleich unwahrscheinlich, daß diese Krankheit tödlich ist und die russische Orthodoxie, als Kirche und Kultur, dazu verurteilt ist, eine ungenügend realisierte Möglichkeit zu bleiben. Es ist andererseits möglich, daß die Orthodoxie den von dem westlich-romanischen Christentum schon zurückgelegten Weg gehen wird – den Weg einer Selbstentfaltung in der Isolierung und Selbstbegrenzung. Dieser Weg erscheint auf Grund von Erwägungen empirischen Charakters als der wahrscheinlichste. Aber nicht er führt zum Ideal. Das Ideal ist die Vollständigkeit der Selbstentfaltung, d. h. die Entfaltung der Orthodoxie und die lebendige Wiedervereinigung der anderen christlichen Kirchen und Kulturen mit ihr“ (S. 328).

Der Band zeigt den tausendjährigen Weg einer Kirche, die sich in Frömmigkeit, Theologie und Kultur zu einer Weite entfaltet hat und weiter entfaltet, wie wir es kaum vermuten.

Autoren- und Textnachweise sowie ein Glossarium helfen bei der Lektüre.

Das Buch ist voller Hoffnung, die sich durch Bedrängung nicht wegwischen ließ und läßt.

K.-F. W.

„**Theologische Versuche**“. Hrsg. von Joachim Rogge und Gottfried Schille, Evangelische Verlagsanstalt, Berlin (Auslieferung: Luther-Verlag, Bielefeld):

- Band XIV, 1985, 195 S., kt., 18,50 DM;
- Band XV, 1985, 195 S., kt., 19,50 DM;
- Band XVI, 1986, 205 S., kt., 19,- DM.

Die in der DDR erscheinenden „Theologischen Versuche“ stehen auf derselben Stufe wie unsere besten theologischen Zeitschriften. Es werden alle Gebiete der Theologie behandelt.

Einige Beiträge seien genannt. Band XIV: „Auf der Suche nach dem Jahwisten. Aporien in der Begründung einer Grundthese alttestamentlicher

Theologie“ (Hans-Jürgen Zobel); „Disziplinierte Theologie. Zum theologisch-wissenschaftstheoretischen Konzept Gerhard Sauters“ (Wolfgang Pfüller); „Philipp Jakob Spener und Johann Crüger. Ein Beitrag zur Hymnologie des Pietismus“ (Christian Brunners); „Aufgaben einer Ökumenischen Hymnologie“ (Karl-Heinrich Bieritz); „Bekenntnisbindung in der Ordination. Ansätze und Zusammenhänge“ (Horst Lahr).

Band XV: „Theologische Orientierung angesichts der Herausforderung durch Ludwig Feuerbach“ (Matthias Petzoldt); „Ökumene im Widerstreit von Schriftautorität und Kirchenverständnis“ (Hans-Jochen Kühne); „Verbindliches Lehren – verbindliche Ordnung“ (Helmut Zeddies); „Seelsorge zwischen Transzendenz und Immanenz“ (Paul Toaspern).

Band XVI: „Zum Thema: Ehe und Ehescheidung im Neuen Testament“ (Wolfgang Trilling); „Strukturen und Entscheidungen der Zwei-Reiche-Lehre bei Luther“ (Traugott Vogel); „Theologie aus Empirie. Zum Ansatz theologischer Theoriebildung“ (Wolfgang Pfüller).

Die „Theologischen Versuche“ werden zur regelmäßigen Lektüre empfohlen. Jeder Band ist eine theologische Fundgrube.

In kirchlichen und theologischen Bibliotheken sollten die Bände nicht fehlen. K.-F. W.

„**Handbuch religionswissenschaftlicher Grundbegriffe**“. Unter Mitarbeit von Günter Kehler und Hans G. Kippenberg hrsg. von Hubert Cancik, Burkhard Gladigow und Matthias Laubscher. Band I. Systematischer Teil. Alphabetischer Teil: Aberglaube – Antisemitismus, W. Kohlhammer Verlag, Stuttgart – Berlin – Köln – Mainz, 1988, 504 S., geb., Subskriptionspreis 98,- DM (das Werk kann nur komplett subskribiert werden).

Nach zwei Einleitungen („Feststellung und Festsetzung religionswissenschaftlicher Grundbegriffe“ und „Gegenstände und wissenschaftlicher Kontext von Religionswissenschaft“) folgen im systematischen Teil die folgenden Artikel: „Kultur und Religion“; „Religionssoziologie“; „Religionspsychologie“; „Religionsgeographie“; „Religionsästhetik“; „Religionsethnologie“; „Didaktik der Religionswissenschaft“; „Wissenschaftsgeschichte“ (u. a. „Geschichte der Religionswissenschaft“); „Philosophische Ansätze und Methoden“ („Religionsphilosophie“; „Religionsphänomenologie“; „Religionskritik“; „Religionsphilosophische Autoren von der Aufklärung bis zur Gegenwart“). Zwei ausführliche Namenregister sind außerordentlich wertvoll.

Im zweiten Teil des Bandes I beginnt der alphabetische Teil. Einige Stichworte: Aberglaube, Ätiologie, Aggression, Agnostizismus, Allegorese / Allegorie, Altar, Amt, Angst, Anthropogonie / Kosmogonie, Antisemitismus.

Das Werk ist konsequent auf die Begriffe ausgerichtet, die für eine wissenschaftliche Untersuchung religiöser Phänomene herangezogen werden. Der erste Band zeigt: hier beginnt ein großes und grundlegendes Werk.

Dieses auf vier Bände angelegte Handbuch muß von allen benutzt werden, die religionswissenschaftlich arbeiten.

K.-F. W.

„**Jüdische Theologie im 20. Jahrhundert**“. Ein Lesebuch, Hrsg. von Schalom Ben-Chorin und Verena Lenzen (Reihe: Lust an der Erkenntnis), Piper Verlag, München – Zürich, 1988, 502 S., kt., 29,80 DM.

In der Einführung heißt es: „Es ist bemerkenswert, daß jüdische Theologie sich vorwiegend nicht im Lande Israel, sondern in der Diaspora entwickelte. Dort, wo sich das Judentum ganz unter sich befand, wurde die Notwendigkeit theologischer Definitionen kaum empfunden. In der Diaspora aber, wo die Konfrontation mit dem Christentum und dem Islam unabdingbar wurde, entwickelte sich jüdische Theologie von Philo von Alexandrien über Jehuda Halevi bis zu Denkern des Modernen Judentums.“ Hier zeigt sich, wie Schalom Ben-Chorin sagt, „die Problematik jüdischer Theologie“. Die jüdisch-theologischen Werke wurden vorwiegend nicht in hebräischer Sprache verfaßt. In der vorliegenden Sammlung „wird besonderes Gewicht auf das versunkene deutsche Judentum gelegt, das ein ganz eigenes Profil innerhalb des Weltjudentums aufzuweisen hatte. Hervorragende jüdische Denker im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts – wie Martin Buber und Franz Rosenzweig – waren der deutschen Sprache so verhaftet, daß sie eine Sprachphilosophie entwickelten, die nur schwer ins Hebräische zu übertragen ist. So geht Buber etwa von den zwei Beziehungen zur Welt aus, der Ich-Du-Beziehung und der Ich-Es-Beziehung. Es gibt aber im Hebräischen kein Neutrum, so daß der Begriff ‚Es‘ nicht wörtlich zu übertragen war. Die Sprache Rosenzweigs ist mit so viel Anspielungen aus deutscher Sprachtradition belastet, daß auch hier die Übersetzung problematisch

bleibt: „Übersetzen heißt zweien Herren dienen; also kann es niemand – also tut es jeder“ (S. 10 f.).

Ein Lesebuch, aus dem wir für das christlich-jüdische Gespräch sehr viel lernen können.

Ein Autoren- und Quellenverzeichnis sowie ein Glossarium der wichtigen Fachtermini ist hilfreich.

K.-F. W.

Hans-Georg Fritzsche, „**... und erlöse uns von dem Übel**“. Philosophie und Theologie zur „Rechtfertigung Gottes“, Calwer Verlag, Stuttgart, 1987, 80 S., kt., 14,80 DM.

Hans-Georg Fritzsche, Professor für Systematische Theologie an der Humboldt-Universität Berlin, ist 1986 im Alter von 60 Jahren verstorben.

Dieser wertvolle kleine Band behandelt das Theodizeeproblem. „Wie ist das Leiden in der Welt, wie sind Not und Krankheit, wie sind das Übel, der Schmerz und die vielen Unvollkommenheiten im Leben der Menschen mit der Existenz eines göttigen und barmherzigen Gottes und mit seiner Gerechtigkeit, Weisheit und Vollkommenheit zu vereinbaren?“

Fritzsche geht diesen bedrängenden Fragen in fünf großen Schritten nach: von drei antiken und spätantiken Modellen (Bhagavadgita, Seneca, Plotin) zu biblischen Weisungen (alttestamentliche Schöpfungstheologie, Hiob, Neues Testament), zu Luthers Schrift „Vierzehn Trostmittel für Mühselige und Beladene“, dann zu neueren philosophischen Argumentationen (Leibniz und Schopenhauer) und schließlich zur heutigen Theologie am Beispiel Karl Barths. Ein weiter Weg. Fritzsche ist ein aufmerksamer und kundiger, ein helfender Weggefährte.

Das anderthalbseitige Schlußwort ist eine vorbildliche Zusammenfassung anthropologischer, christologischer und ekklesiologischer Fragen – und Antworten.

K.-F. W.

1 D 4185 B

**Postvertriebsstück
Gebühr bezahlt**

0003

**Landeskirchenamt
Postfach 2740**

EV. KIRCHENGEMEINDE
ENDE
POSTFACH

4800 Bielefeld 1

5804 HERDECKE 2